Ich Hanß Pistor Glaser burger zu Gielsen, Margrethen sein eheliche Haußfraw thün kund hierm vor uns und unser Erben offentlich bekennende, das wir erblich verkaufft haben, und mit diesem brieff ewigklichen verkaufen, dem Ehrnvesten und Hochgelarten Herrn, D. Nicolao v. Ottern, F. Hochfürstl. Vice-Cantzlar alhier, seinen Erben, und mit ihrem gutten wissen und willen allen unsern Erben diesen brieff, unsern garten, gelegen vor Gieszen zu Weisenau, an Herrn Pfeiffer selbsten, und Caspar Berghecken, ist auf beiden seiten angestoßt, und gehören die hagen oben und unten darzu, und gibt Georg Pfeiffer D. Matthias jährlichen drey Gülden dreyzehen Heller Zinß, sonst eigen, vor und umb Martini und seven gülden, jeden zu sieben und zwantzig Alb. in acht Pfennige, die wir fur Dato gutlich entpfangen, und mit diesem brieff quittiren thun, Dahero demnach den Herrn Pfeiffer und seine erben in einen erbaigen ruhigen besitz gutes gartens, denselben erblich innzuhaben, zu besitzen und zu nutzen, Hierumb haben wir uns und unser erben gäntzlich darvon entsetzt, mit hand und mund erblich verzicht gethan, und verzeihen darmitt nochmals alle, so gemeltem garten nimmermehr kein anspruch zu haben, noch beizubringen, auch sonsten Niemandt zu thun gestatten in keine weise, sondern wir wollen dem Herrn Pfeiffer und seinen erben hierüber allezeit ein gutte Weisschafft thun, aller anforderung vertretten und schadloß stendigs halten, ohn gefährde. In urkund haben wir verbenter obgnt mit eigens gebetten die ehrnhaffte, vorsichtige und wolweise Herrn Burgermeister, Simon Dietrichs, und Melchior Bachen, sambt dem Rath zu Gieszen, gemeiner Stadt Insiegel an diesen brieff zu hencken, welches vom Burgermeister alhie gutlich gethan haben uns bekennen, ohnschädlich uns und unsern Nachkommen, Ehrgeben den ersten Februarii Anno Domini, Tausent, Sechshundert und Siebenzigk.

1620.

N.365.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Ich Hans Pistor Glaser burger zu Gielsen Margrethe sein eheliche Haußfraw thün
kund hiermit vor mir vnd unser Erben offentlich bekennende, das wir erblich verkaufft haben, vnd mit diesem brieff vorgen verkeuffen, dem Ehrnvesten vnd Hochgelarten Herrn, D. Nicolao v. Ottern F. Hessischen Vice-Cantzler alhier, seinen Erben, vnd mit jhrem gutten willen vnd wissen allen vnsern Erben diesen brieff, vnsern garthen gelegen vor Gielsen vm Weisenmar wege, am Hayn Leistner selligen, vnd Caspar Bergstedern, ist auf beiden seiten mitgestoint, vnd gehören die hagen oben vnd vnten darzu, vnd gibt Georg Pistor Caspar Bergstedern jährlichen dreyzehen tremis Zinß, seine eigen, der vnd dem Hochgelarten vnd seinen erben, jeden zu Lichtmeß vnd Walpurgis alle in acht pfenning, die wir fur Dato gütlich entpfangen, vnd mit diesem brieff quittiren thün, Setzen demnach den obgen Caspar vnd seine erben in einen erbeigen richtigen besitz solches garthens, denselben erblich innzuhaben, zu besitzen vnd zu nützen, Hierumb haben wir vns vnd vnser erben gäntzlich darvon entsetzt, mit hand vnd mund erblich verzicht gethan, vnd verzeihen darmit nochmals ehe, wir gemeltem garthen nimmermehr kein ansprach zu haben, noch zu gewinnen, auch sonsten Niemandt zu thün gestatten in keine weise, Sondern wir wollen dem obgen Caspar vnd seinen erben hierüber allezeyt ein gütte Vrkundt thün, aller anforderung vertrath vnd Ansprüche gentzlich halten, ohn gefährde. Zu vrkund haben wir vorbenanter obgnt mit vleiß gebetten die Ehrnhaffte, Vorsichtige vnd Wirdige Herrn Burgermeister, Simon Dietzrichs, vnd Melchior Barben, sambt dem Rath zu Gielsen, gemeiner Stadt Insiegel an diesen brieff zu hencken, welches wir Burgermeister vnd Rath gethan haben vns bekennen, ohnschädlich vns vnd vnsern Nachkommen, Ehrgeben den ersten Februarii Anno Domini, Tausent, Sechshundert vnd Zwantzigst.

Colour & Grey Control Chart
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta
White Grey 1 Grey 2 Grey 3 Grey 4 Black

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN